Gemeinde Twist

Twist, den 29.10.2024

Vorlage: 0357/2024

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	11.11.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.11.2024	Vorberatung
Gemeinderat	21.11.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung: **Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Twist**

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Twist wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine Gebührenkalkulation durchzuführen und eine entsprechende Friedhofsgebührensatzung zur Beratung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Aufgrund geänderter Nachfragen nach den unterschiedlichen Bestattungsarten, knapper werdende freien Begräbnisflächen auf den Friedhöfen und Kostensteigerungen im Friedhofswesen, ist eine Anpassung der Friedhofssatzung durch eine Neufassung erforderlich.

Durch ansteigende Nachfragen werden die freien Grabflächen auf den kommunalen Friedhöfen knapp. Zwar werden durch Ablauf von Ruhefristen Einzel- und Familiengräber in den Grabfeldern frei, diese eignen sich aber nicht für die Errichtung z.B. von stark nachgefragten Rasengrabstellen.

Weiterhin zeigt sich zunehmend der Wunsch, mehrere Angehörige in möglichst kleinen Grabstätten beisetzen zu können.

Mit der Neufassung der Friedhofssatzung würden neben den herkömmlichen Reihen-, Urnen und Familiengräber in allgemeinen oder Rasengrabfeldern zukünftig auch Wahlgrabstätten angeboten, in denen neben einer Erdbestattung oberhalb des Sarges zusätzlich bis zu zwei Urnen je Grabstelle beigesetzt werden können.

Die Form des Wahlgrabes könnte es zukünftig auch für allgemeine Urnen-, Rasenurnen- oder Baumurnengräbern geben. Dort könnten in verschiedenen Tiefen übereinander bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. In Wahlurnengräbern im Urnengrabfeld, mit Grabeinfassung und Denkmal, könnten bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Die Regelungen zu den verschiedenen Grabarten finden sich in den §§ 12 bis 18 des Entwurfs für die Friedhofssatzung.

Mit den vorgeschlagenen Grabarten wäre es möglich, im Rahmen der Gebührensatzung für einstellige einfache Reihen- oder Urnengrabstätten eine günstige Gebühr zu erheben, während für Wahlgrabstätten, mit der Möglichkeit weitere Grabstellen einzurichten, sowie für pflegeleichte Grabformen in Rasengrabfeldern oder unter einem Baum, eine höhere Gebühr erhoben werden könnte.

Eine weitere wesentliche Änderung des Satzungsentwurfs regelt den Übergang des Nutzungsrechts nach Ableben eines Nutzungsberechtigten. Bisher ging das Nutzungsrecht nur mit Zustimmung auf einen Angehörigen oder den Erben über.

Zukünftig sollen die mit dem Nutzungsrecht verbundenen Rechte und Pflichten, soweit im Vorfeld kein Rechtsnachfolger bestimmt wurde, mit Versterben des vormals Nutzungsberechtigten in festgelegter Reihenfolge per Satzung auf die Angehörigen des Nutzungsberechtigten übergehen (§ 4 Abs. 4).

Diese Bestimmung ist notwendig, da in letzter Zeit vermehrt die Annahme des Nutzungsrechts abgelehnt wurde, und damit die Verantwortung für Grabstätten auf den Friedhofsträger übergeht.

Die weiteren Regelungen basieren auf der alten Friedhofssatzung der Gemeinde Twist und einer Mustersatzung des Niedersächsischen Städte und Gemeindebundes (NSGB). Sie sind erforderlich, um das Verhalten auf den Friedhöfen, die Errichtung und Gestaltung von Grabstätten sowie die Abläufe bei Bestattungen und Trauerfeiern einheitlich und rechtssicher zu regeln.

Soweit dem Entwurf der Friedhofssatzung in der vorgelegten Fassung zugestimmt wird, kann auf dieser Grundlage eine Gebührenkalkulation vorgenommen werden, und die Friedhofsgebührensatzung noch in diesem Jahr, nach Vorbereitung im VA, vom Rat beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss über die Friedhofssatzung führt zu keinen unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Twist

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 11.11.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)